

Nr.: BV-005/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.02.2015
11.02.2015

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Herr Christian Wehner
Tel.: 421-222
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-005/2015

Betreff :

Hebesatz-Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Lutherstadt Wittenberg mit Wirkung vom 01.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Hebesatz-Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Lutherstadt Wittenberg mit Wirkung vom 01.01.2015 gemäß Anlage.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	20 Finanzen und Controlling	
Produkt	611101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Konten	Aufwandskonto	
	Ertragskonto	401100-401162 Grundsteuer A, 401200-401262 Grundsteuer B, 401300-401362 Gewerbesteuer
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2016		2016	
		2017		2017	
Bedarf	Bedarf	2018		2018	

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Begründung dargestellt.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält die Konsolidierungsmaßnahme 2014-4-005 „Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung“.

Zur Verbesserung der Haushaltslage sind dem Stadtrat dazu Vorschläge zur Erhöhung der Steuerhebesätze mit Darstellung der damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen (Reduzierung der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, Erhöhung der Kreisumlage) zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Gemäß § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Die letzte Anpassung der Hebesätze erfolgte für die Grundsteuer A zum Haushaltsjahr 2007 und für die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer zum Haushaltsjahr 2005.

Die folgende Tabelle stellt die landesdurchschnittlichen Hebesätze aus dem Jahr 2013 des Statistischen Landesamtes im Vergleich mit den Hebesätzen der Lutherstadt Wittenberg dar:

	Durchschnittlicher Hebesatz Gemeindegrößenklasse kreisangehörige Gemeinden 20.000 bis unter 50.000 Einwohner	Durchschnittlicher Hebesatz kreisangehörige Gemeinden zusammen	Lutherstadt Wittenberg
Grundsteuer A	312 v.H.	309 v.H.	285 v.H.
Grundsteuer B	383 v.H.	370 v.H.	385 v.H.
Gewerbsteuer	375 v.H.	345 v.H.	370 v.H.

II. Beschlussgegenstand

Mit dieser Beschlussvorlage werden 3 Varianten zur Änderung der Hebesätze dargestellt und die Variante 1 zur Beschlussfassung vorgelegt:

Variante 1:

Anpassung der Hebesätze an den durchschnittlichen Hebesatz kreisangehörige Gemeinden 20.000 bis unter 50.000 Einwohner

Variante 2:

Anpassung der Hebesätze an den durchschnittlichen Hebesatz kreisangehörige Gemeinden zusammen

Variante 3:

Anpassung der Hebesätze entsprechend des Runderlasses des MF vom 15.04.2014 „Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes“

- für die Grundsteuer A und B einen Hebesatz von mindestens 100 Prozentpunkten über dem gewichteten Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklasse
- für die Gewerbsteuer einen Hebesatz von mindestens 50 Prozentpunkten über dem gewichteten Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklasse

Die Anpassung der abweichenden Hebesätze in den Ortschaften Abtsdorf, Boßdorf, Kropstädt, Mochau und Straach erfolgt um die entsprechenden Prozentpunkte analog zu den Hebesätzen der Lutherstadt Wittenberg.

Nachfolgend sind die Varianten getrennt nach den Steuerarten aufgeführt.

Grundsteuer A

Variante 1

Anpassung an den durchschnittlichen Hebesatz Gemeindegrößenklasse
(Erhöhung um 27 Prozentpunkte)

Variante 2

Anpassung an den durchschnittlichen Hebesatz kreisangehörige Gemeinden zusammen
(Erhöhung um 24 Prozentpunkte)

Variante 3

Anpassung entsprechend Runderlass Ausgleichsstock
(Erhöhung um 100 Prozentpunkte des durchschnittlichen Hebesatzes der
Gemeindegrößenklasse – entspricht einer Erhöhung um 127 Prozentpunkte)

	aktueller Hebesatz	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Abtsdorf	280 v.H.	307 v.H.	304 v.H.	407 v.H.
Boßdorf	265 v.H.	292 v.H.	289 v.H.	392 v.H.
Kropstädt	286 v.H.	313 v.H.	310 v.H.	413 v.H.
Mochau	247 v.H.	274 v.H.	271 v.H.	374 v.H.
Straach	220 v.H.	247 v.H.	244 v.H.	347 v.H.
Wittenberg	285 v.H.	312 v.H.	309 v.H.	412 v.H.

Grundsteuer B

Varianten 1 und 2

Die Varianten 1 und 2 entfallen, da der durchschnittliche Hebesatz Gemeindegrößenklasse und der durchschnittliche Hebesatz kreisangehörige Gemeinden zusammen unter dem aktuellen Hebesatz liegen.

Variante 3

Anpassung entsprechend Runderlass Ausgleichsstock
(Erhöhung um 100 Prozentpunkte des durchschnittlichen Hebesatzes der
Gemeindegrößenklasse – entspricht einer Erhöhung um 98 Prozentpunkte)

	aktueller Hebesatz	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Abtsdorf	390 v.H.	-	-	488 v.H.
Boßdorf	340 v.H.	-	-	438 v.H.
Kropstädt	351 v.H.	-	-	449 v.H.
Mochau	335 v.H.	-	-	433 v.H.
Straach	300 v.H.	-	-	398 v.H.
Wittenberg	385 v.H.	-	-	483 v.H.

GewerbsteuerVariante 1

Anpassung an den durchschnittlichen Hebesatz Gemeindegrößenklasse (Erhöhung um 5 Prozentpunkte)

Variante 2

Die Variante 2 entfällt, da der durchschnittliche Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden zusammen unter dem aktuellen Hebesatz liegt.

Variante 3

Anpassung entsprechend Runderlass Ausgleichsstock
(Erhöhung um 50 Prozentpunkte des durchschnittlichen Hebesatzes der Gemeindegrößenklasse – entspricht einer Erhöhung um 55 Prozentpunkte)

	aktueller Hebesatz	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Abtsdorf	250 v.H.	255 v.H.	-	305 v.H.
Boßdorf	280 v.H.	285 v.H.	-	335 v.H.
Kropstädt	250 v.H.	255 v.H.	-	305 v.H.
Mochau	300 v.H.	305 v.H.	-	355 v.H.
Straach	250 v.H.	255 v.H.	-	305 v.H.
Wittenberg	370 v.H.	375 v.H.	-	425 v.H.

Aus den jeweiligen Varianten ergeben sich nachfolgende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in den ersten beiden Jahren der Steuererhöhung:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Grundsteuer A	12.700 €	11.300 €	59.900 €
Grundsteuer B	-	-	1.256.000 €
Gewerbsteuer	232.600 €	-	2.549.100 €
insgesamt	245.300 €	11.300 €	3.865.000 €

Aus den jeweiligen Varianten ergeben sich nachfolgende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ab dem dritten Jahr der Steuererhöhung:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Grundsteuer A	12.700 €	11.300 €	59.900 €
Grundsteuer B	-	-	1.256.000 €
Gewerbsteuer	232.600 €	-	2.549.100 €
Schlüsselzuweisung	./ 151.600	./ 8.200 €	./ 2.520.100 €
Kreisumlage (Erhöhung und damit Minderung der Erträge)	./ 26.000 €	./ 1.400 €	./ 432.100 €
insgesamt	67.700 €	1.700 €	912.800 €

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung beruht auf der Annahme gleichbleibender Steuerkraft in den anderen Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt. Etwaige Erhöhungen der Hebesätze dort wurden hier nicht berücksichtigt. Die Verminderung der Schlüsselzuweisung stellt damit das schlechtest mögliche Szenario dar.

Die Berechnung der erhöhten Kreisumlage basiert auf der Basis des für 2014 gültigen Hebesatzes von 46,36 v.H.. Sollte dieser Hebesatz ansteigen, würde ein größerer Anteil an unseren Steuereinnahmen dem Landkreis zufließen. Die Verringerung der Schlüsselzuweisung wurde bei der Berechnung berücksichtigt.

III. Anlage:

Hebesatz-Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Lutherstadt Wittenberg